



Dorothee Schiwy
Sozialreferentin

Stadtratsfraktion
Die Grünen-rosa Liste

Rathaus

16.04.2018

Sollen die Vermittlungsstellen in den Sozialbürgerhäusern aufgelöst werden?

Schriftliche Anfrage gemäß § 68 GeschO
Anfrage Nr. 14-20 / F 01117 der Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN/RL
vom 15.02.2018, eingegangen am 15.02.2018

Az. D-HA II/V1 4010-1-0032

Sehr geehrte Frau Stadträtin Demirel,
sehr geehrte Frau Stadträtin Koller,
sehr geehrter Herr Stadtrat Utz,

in Ihrer Anfrage vom 15.02.2018 führen Sie Folgendes aus:

„Nach uns vorliegenden Informationen sollen die Vermittlungsstellen in den Sozialbürgerhäusern (SBH) aufgelöst werden. Demnach soll die Bezirkssozialarbeit (BSA) künftig die Aufgaben der Vermittlungsstellen noch zusätzlich übernehmen. Abgesehen davon, dass die BSA ohnehin bereits jetzt voll ausgelastet ist, stellt sich auch die Frage, wie die derzeitige hohe Qualität bei der Unterbringung von Jugendlichen aufrechterhalten werden kann, die abgestimmt auf die Ziele des Jugendhilfeplans nach passgenauen Einrichtungen sucht. Bei der Konzeption der Sozialbürgerhäuser hatte sich der Münchner Stadtrat genau wegen dieser hohen Qualität bei der Unterbringung und Verselbstständigung bewusst für die Vermittlungsstelle entschieden.“

Zu Ihrer Anfrage vom 15.02.2018 nimmt das Sozialreferat im Auftrag des Herrn Oberbürgermeisters im Einzelnen wie folgt Stellung:

Frage 1:

Stimmt es, dass die Vermittlungsstellen in den Sozialbürgerhäusern aufgelöst werden sollen?

Antwort:

Mit Beschluss des gemeinsamen Kinder- und Jugendhilfeausschusses und des Sozialausschusses vom 24.10.2017 wurde beschlossen, die Bezirkssozialarbeit (BSA) in zwei Dienste (einen BSA-Fachdienst für Haushalte mit Kindern und einen BSA-Fachdienst für Haushalte ohne Kinder) zu teilen. Die genaue Teilung der zwei Dienste wird derzeit im Rahmen des OE-Prozesses ausgelotet. Eine Veränderung des o.g. Zuschnittes ist daher möglich. Inwieweit die Vermittlungsstelle (VMS) in die BSA für Haushalte mit integriert werden kann, wird in diesem Rahmen geprüft.

Frage 2:

Wer soll künftig die Aufgaben der Vermittlungsstellen übernehmen und wie soll dies organisiert werden?

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 1.

Frage 3:

Was heißt das für die Qualität der Unterbringung? Wie wird gewährleistet, dass die hohe Qualität bei der Unterbringung von Jugendlichen entsprechend den Zielen im Jugendhilfeplan aufrechterhalten bleibt?

Antwort:

Im Rahmen des oben dargestellten OE-Prozesses wird geprüft, inwieweit eine Integration der VMS so erfolgen kann, dass es zu keinen fachlichen Verschlechterungen kommt und das vorhandene Fachwissen nicht verloren geht.

Frage 4:

Wie wird die fachliche Unterstützung für die Verselbstständigung von Jugendlichen gewährleistet?

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 3.

Frage 5:

Wer übernimmt nun die Begleitung und Kontrolle der Hilfeplanverfahren?

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 3.

Die Gleichstellungsstelle wurde an der Beantwortung dieser Frage beteiligt und äußerte dabei Kritik an den neuesten Ausschreibungen, die die Tätigkeit der Vermittlungsstellen nur noch in S12 (plus Zulage) anbieten.

Die VMS Stellen sind in S14 eingruppiert, öffentliche Ausschreibungen gibt es im Gegensatz zur BSA für diesen Bereich keine, die Stellen werden in der Regel intern nachbesetzt.

Nachfolgend der genaue Wortlaut der Stellungnahme der Gleichstellungsstelle für Frauen:

Die Integration der Vermittlungsstellen in die Familien-BSA stellt einen Umorganisations-prozess größeren Ausmaßes dar, sowohl in fachlicher Hinsicht, als auch in personeller Hinsicht. Für eine weitestmögliche Akzeptanz der Umorganisation sind unseres Erachtens eine ernsthafte Beteiligung der betroffenen Kolleginnen und Kollegen und Transparenz bzgl. der geplanten Schritte notwendig.

Neueste Ausschreibungen der Landeshauptstadt München bieten diese Tätigkeit bereits zum gegenwärtigen Zeitpunkt und vor Abschluss der Umorganisation in S12 (plus Zulage) an. Eine Eingruppierung in S12 (plus Zulage) finden wir bei dieser verantwortungsvollen und schweren Tätigkeit nicht angemessen. Gerade in Zeiten des Fachkräftemangels sollte der hoheitliche Einsatz für Kinder und Jugendliche der Schwere der Tätigkeit angemessen wie bisher in S14 honoriert werden. Das Signal, das die Landeshauptstadt München aussendet, wenn gerade die Tätigkeiten in einem typischen Frauenberuf und Bereich mit hohem Frauenanteil herabgewertet werden, sehen wir als äußerst problematisch. In Zeiten des Fachkräftemangels erscheint dies auch nicht vernünftig.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Dorothee Schiwy
Berufsm. Stadträtin